



KUNDMACHUNG

Verordnung Stellplatzausgleichsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung am 02.12.2025, Top 3.f., folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Höhe der Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge

Gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, idgF., wird die zu entrichtende Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge für jeden Stellplatz, für den von der Herstellungsverpflichtung abgesehen wird, wie folgt festgesetzt:

€ 19.157,00

§ 2

Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF. nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:



David Berl

Angeschlagen am: 03.12.2025

Abgenommen am: 18.12.2025